

# **Hygienekonzept für die Veranstaltung „Sommerlager des Stammes Sugambrer Hennef/ Warth- Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg“**

**03.07.2021-10.07.2021**

**Jugendzeltplatz „Buchholz“, Mühlthal 1, 35315 Homberg (Ohm)**

## **Vorbemerkung**

Das vorliegende Hygienekonzept orientiert sich an den Auslegungshinweisen zur Jugendarbeit des Landes Hessen vom 25.06.2021 und der Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Coronavirus-Schutzverordnung - CoSchuV) vom 22. Juni 2021 Coronavirus-Schutzverordnung (Inkrafttreten 25.06.2021).

## **Allgemeines**

Freizeiten sind ein wichtiger Teil unserer Jugendarbeit. Bei der Durchführung unserer Aktivitäten hat der Infektionsschutz höchste Priorität. Daher werden geeignete Schutz- und Hygienemaßnahmen umgesetzt, die im Folgenden beschrieben sind.

Gruppenleiter\*innen und Mitarbeiter\*innen gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen dafür, dass die Kinder und Jugendlichen die Hygieneauflagen ernst nehmen und umsetzen. Die Mitarbeiter\*innen werden bereits seit mehreren Jahren diesbezüglich geschult.

Alle Mitglieder sind gehalten, die **Hygienehinweise** des Robert-Koch-Instituts<sup>1</sup> zu beachten und sich pandemiegerecht zu verhalten. Die Mitglieder und deren Eltern werden vor der Maßnahme umfassend über die zu beachtenden Infektionsschutzvorgaben informiert. Die Kenntnisnahme wird über die Anmeldung des Kindes bestätigt. Die Hygienehinweise werden vor Ort aufgehängt.

Sollte die Inzidenz vor Beginn des Zeltlagers sprunghaft steigen, findet es nicht statt.

---

<sup>1</sup> Merkblatt zum Infektionsschutz: [https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/200326\\_BZgA\\_Atemwegsinfektion-Hygiene\\_schuetzt\\_A4\\_DE\\_RZ\\_L\\_Ansicht.pdf](https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/200326_BZgA_Atemwegsinfektion-Hygiene_schuetzt_A4_DE_RZ_L_Ansicht.pdf)

## 1. Teilnahmebedingungen und Kontakterfassung

An den Veranstaltungen dürfen nur Kinder und Jugendliche teilnehmen, deren Erziehungsberechtigte

- einverstanden sind die **Kontaktdaten** ihres Kindes (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) zu dokumentieren.
- eine **Bestätigung** abgeben, dass ihr Kind gesund ist und sich an die notwendigen Abstands- und Kontaktbeschränkungen halten wird und wissentlich in den letzten 14 Tagen vor Beginn der Jugendfreizeit keinen Kontakt zu Personen mit Covid 19-Infektion hatte.

Die Teilnahmeliste orientiert sich an der Anlage und kann dem Gesundheitsamt bei Bedarf nach Ablauf der Anmeldefrist nachgereicht werden.

Teilnehmer\*innen, die die **Regeln nicht beachten**, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Teilnehmer\*innen und Mitarbeiter\*innen, die vor Beginn der Veranstaltungen **Symptome einer Atemwegsinfektion** aufweisen, werden ebenfalls von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Die Teilnahmeliste wird von der Leitung unter Wahrung des Datenschutzes **vier Wochen** aufbewahrt und anschließend vernichtet. Auf Anforderung wird sie den Gesundheitsbehörden übergeben.

Die Teilnehmer\*innen bringen **Mund-Nasen-Schutz** in ausreichender Menge selbst mit.

Die Lagerleitung weist die Teilnehmer\*innen in die Nutzung ein und unterstützt sie dabei.

Die Lagerleitung trägt Sorge dafür, dass ausreichend Ersatz an Mund-Nasen-Bedeckungen vorhanden ist.

## 2. Teststrategie

Die Eltern veranlassen, dass die Kinder am 02.07.2021 einen Bürgertest in einem Testzentrum wahrnehmen. Alternativ kann auch die Testbescheinigung der Schule mitgebracht werden, soweit sie nicht älter als 48 Stunden ist.

Die Testbescheinigung wird zusammen mit Taschengeld und Krankenkassenkarten von der Lagerleitung eingesammelt.

Des Weiteren werden die Teilnehmer\*innen während des Aufenthaltes zwei Mal getestet. Dies geschieht entweder im örtlichen Testzentrum oder per Selbsttest. Wenn per Schnelltest getestet wird, erfolgt dies unter Aufsicht. Die Ergebnisse werden in der Teilnehmerliste dokumentiert.

### **3. Mindestabstand und Maskenpflicht**

In der **festen Bezugsgruppen** (**50** Personen inkl. Betreuungspersonal) kann vom Abstandsgebot und der Maskenpflicht abgesehen werden.

Innerhalb der Bezugsgruppen dürfen Materialien und Gegenstände ohne diese zu desinfizieren oder zu reinigen ausgetauscht werden.

Gemäß der Auslegungshinweise zur Jugendarbeit besteht Mund-Nasen-Bedeckungspflicht in allen Bereichen mit Publikumsverkehr. Der Zeltplatz wurde zur alleinigen Nutzung gebucht. Die Kinder halten sich in erster Linie im Außerbereich und ihren Schlafzelten auf. Außerdem nutzen sie die Sanitäreanlage.

Es ist stets eine gute Durchlüftung der Sanitärräume sicherzustellen.

**Singen** findet nur draußen oder im Aufenthaltszelt mit größtmöglichem Abstand statt.

**Sport** innerhalb der Bezugsgruppe ist erlaubt. Über die Bezugsgruppe hinaus wäre ein Mindestabstand von 3 m einzuhalten. Dies ist jedoch nicht geplant

**Aktivitäten im öffentlichen Raum** sind nur in eingeschränktem Maß vorgesehen. Geplant sind ein Freibadbesuch und diverse Wanderungen.

Gemeinsames **Kochen und Backen** ist unter Wahrung größtmöglicher Abstände und der Küchenhygienevoraussetzungen möglich.

### **4. Persönliche Hygiene**

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene:

- Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) oder Kontakt zu erkrankten Personen auf jeden Fall zu Hause bleiben.

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** (z.B. nach dem Naseputzen, Husten, Niesen; nach Toilettengang, vor dem Essen):<sup>2</sup>
  - Händewaschen min. 20-30 Sekunden mit fließendem Wasser und Seife
  - ODER Händedesinfektion, min. 30 Sekunden in trockene Hand einmassieren
- Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht direkt mit Hand anfassen, ggf. Ellenbogen oder Kleidung nutzen.
- Husten und Niesen in die Armbeuge – größtmöglichen Abstand zu anderen halten, am besten wegdrehen.

Die Veranstaltungsleitung trägt Sorge dafür, dass ausreichend Möglichkeiten zum Hände waschen mit Flüssigseife und Papiertücher zum Abtrocknen vorhanden sind. Ein Abfallbehälter für gebrauchte Papierhandtücher wird bereitgestellt. Zu diesem Zweck wird eine Hygienestation aufgebaut. Dort befinden sich auch die Aushänge und Erklärungen.

## 5. Anfahrt im Reisebus

- Alle Personen müssen sich bei Betreten des Reisebusses die Hände desinfizieren. Desinfektionsspender halten wir vor.
- Da sich ausschließlich die Bezugsgruppe im Bus befindet, könnte am Sitzplatz auf die Maske verzichtet werden. Die Entscheidung obliegt dem Bufahrer.
- Der Verzehr von Speisen im Reisebus ist untersagt.

## 6. Verpflegung

Es wird ein festes Küchenteam eingesetzt.

Das Küchenteam ist für die Umsetzung folgender Hygienemaßnahmen verantwortlich:

- Die Reinigung von Ess- und Kochgeschirr erfolgt im angemieteten Spülmobil.
- Beim Kochen und Spülen werden Mund-Nasen-Bedeckung und Handschuhe getragen.

---

<sup>2</sup> Informationen zum richtigen Händewaschen: <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>

- Unser Konzept sieht vor, dass sich jedes Kind im Rahmen seiner Möglichkeiten im Lagerleben einbringt. Teilnehmer\*innen dürfen deshalb in Kleingruppen mitarbeiten, soweit sie in die Hygienemaßnahmen eingewiesen werden. Sie haben ebenfalls Mund-Nasen-Bedeckung sowie Handschuhe zu tragen.
- Leichtverderbliche Lebensmittel werden ausschließlich vom Küchenteam verarbeitet.
- Das Essen wird ausgegeben.
- Die Küche wird einmal täglich und zusätzlich nach Bedarf gereinigt. Nach dem Kochen werden die Oberflächen mit einem geeigneten Desinfektionsmittel behandelt. Dies wird in einem Reinigungsnachweis vermerkt.
- Gegessen wird unter freiem Himmel oder bei schlechtem Wetter im großen Aufenthaltszelt. Hier wird auf gute Durchlüftung geachtet.
- Die allgemeinen Hygienebestimmungen zur Zubereitung von Speisen sind nach wie vor anzuwenden. Das Küchenteam hat an einer Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz teilgenommen und kennt sich hinsichtlich des sicheren Einkaufs, Transports, Lagerung und Zubereitung von Lebensmitteln aus.

Die allgemeinen Hygienevoraussetzungen wurden im Vorfeld telefonisch mit dem Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Herrn Hahner, besprochen. Kontakt: E-Mail: [avv@vogelsbergkreis.de](mailto:avv@vogelsbergkreis.de) Telefon: 06641 977-6800

## **7. Raumhygiene**

Alle genutzten Räume und sanitären Anlagen sind regelmäßig zu lüften. Aktivitäten finden jedoch ausschließlich draußen oder im Aufenthaltszelt statt.

Oberflächen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.

In Sanitärraum sind Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen. Händedesinfektionsmittel befindet sich in der Hygienestation, die vor den Sanitärräumen aufgestellt wird. Die Sanitärräume sind einmal täglich bzw. darüber hinaus nach Bedarf zu reinigen.

## **8. Unterbringung**

Die Teilnehmer\*innen sind in Zelten untergebracht. Diese werden nur von unserer festen Bezugsgruppe geteilt. Bei der Belegung der Zelte wird auf größtmögliche Abstände geachtet. Der konkrete Belegungsplan kann erst aufgestellt werden, wenn die Anmeldefrist geschlossen ist. Bei Bedarf wird er dem Gesundheitsamt nachgereicht.

Der Zeltplatz stellt einen Beherbergungsbetrieb dar. Aus diesem Grunde ist der Hygieneplan mit den Betreibern vor der Veranstaltung abzustimmen.

## **9. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (vgl. Robert-Koch-Institut). Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems
- Chronische Erkrankungen der Lunge
- Chronische Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus
- Krebserkrankungen
- Ein geschwächtes Immunsystem

Im Vorfeld sollte das erhöhte Risiko mit den Erziehungsberechtigten besprochen werden, um eine gemeinsame Verabredung für die Teilnahmemöglichkeiten zu treffen. Grundsätzlich gilt das Prinzip der Freiwilligkeit.

## **10. Krisenmanagement**

Sollte während des Sommerlagers eine Person Symptome einer Atemwegserkrankung entwickeln, wird diese umgehend isoliert. Zu diesem Zwecke wird ein zusätzliches Zelt mitgenommen. Die Eltern verpflichten sich über Anmeldung, ihr Kind in einem solchen Falle umgehend abzuholen.

Das zuständige Gesundheitsamt wird umgehend informiert.

[corona@vogelsbergkreis.de](mailto:corona@vogelsbergkreis.de)

Herr Ulm

Vogelsbergkreis

Der Kreisausschuss

Gesundheitsamt

Gartenstr. 27

36341 Lauterbach

T: +49 6641 977-1700

F: +49 6641 977-1790

### **11. Corona-Beauftragter**

Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen:

Markus Nitschke

Kurhausstr. 65

53773 Hennef